

ZAI DAN HOJIN AIKIKAI
Offizielle Vorschriften zu den Graduierungen:

1. Allgemeines

- Die Graduierungen gehen von 1. bis zum 8. Dan. Insgesamt berücksichtigen sie die technischen Fähigkeiten. Die Erfahrung und die der Disziplin erwiesenen Dienste.
- Die Graduierungen werden vom Äikido Doshu verliehen. Es gibt 2 Formen der Verleihung: die Prüfung und die Empfehlung.

2. Regeln für den Erwerb

Die Bewerber für die Erlangung eines Dan müssen unbedingt zwei Bedingungen erfüllen:

- Mitglied des Äikikai sein
- eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Bei der Anmeldung zur Prüfung des 1. bis 4. Dan nachstehend dargestellte Mindestbedingungen erfüllen:
siehe Tabelle 1
 - Graduierungen auf Empfehlung 1. bis 8. Dan, Mindestbedingungen für die Qualifikation.

Besondere Fälle:

In folgenden Fällen kann das Äikikai die Bedingungen der Anwendung von Punkt 2 nach Beratung oder auf Vorschlag des Ausschusses für Grade verändern (siehe Punkt 3):

- Im Falle eines erkannten Bedarfes kann ein Grad einem versierten Lehrer zugeteilt werden.
- ebenso an einen besonders fleißigen Schüler, der über eine außerordentliche Kenntnis des Aikido verfügt.

3. Ausschuß für höhere Grade

Personen, die ermächtigt sind. Kandidaten vorzuschlagen entweder zur Prüfung oder auf Empfehlung). Die Prüfungskommissionen werden für 5 Jahre oder für mehrere Mandate ernannt.

Der Ausschuß setzt sich aus Hochgraduierten zusammen, die zumindest den 7. Dan erreicht haben, Mitglieder des Aikikai oder von an das Aikikai angeschlossenen Organisationen und vom Aikikai bestimmten sind.

4. Unterschied der Verleihung der Grade

- Vom 1. bis zum 4. Dan:
Die Graduierungen können von dem Ausschuß für höhere Grade oder von einem Prüfungsausschuß verliehen werden.
- 5 und 6. Dan:
Sie können vom Ausschuß für höhere Grade verliehen werden. Alle diese Graduierungen sind der Zustimmung des Aikikai unterworfen.
- 7. und 8. Dan:
Diese Graduierungen werden vom Aikikai und mit der Autorisierung des Doshu verliehen.

Besondere Fälle:

Im Falle eines außergewöhnlichen Verdienstes kann der Doshu, ohne Punkt 1 zu berücksichtigen, den 9. oder 10. Dan verleihen.

5. Erneute Meldung:

Im Falle einer Beanstandung kann ein Kandidat veranlaßt werden, sich für eine Graduierung erneut zu melden.

6. Ehrengrade

Sie werden im Zusammenhang mit den nachstehend festgelegten Kriterien ohne Punkt 2 zu berücksichtigen verliehen. Sie werden vom Doshu verliehen. Graduierungen können ausnahmsweise postum verliehen werden.

7. KokusaiYudan-sha Sho, Internationaler Yudansha-Ausweis

Die Inhaber des 1. Dan oder höherer Grade müssen im Besitz eines internationalen Yudansha-Ausweises sein.

8. Eintragungs- und Anmeldegebühren

Prüfungs-, Anmeldungs- und sonstige Gebühren erscheinen im Anhang. Ausländische Dan werden nach den gleichen Vorschriften geregelt.

Tabelle 1:

Programm der erforderlichen Kenntnisse für Kyu und Dan Prüfungen:

Niveau	Mindest-dauer	Ikkyo	Nikyo	Sankyo	Yonkyo	Gokyo	Shiho Nage	Irimi Nage	Kote Gaeshi	Kaiten Nage	Tenchi Nage	Jiyu Waza	Kokyu Ho			
5. Kyu	+30 Tage	Shomen Uchi					Kataste dori	Shomen uchi					Suwari waza			
4. Kyu	+40 Tage		Kata Dori				Yokomen uchi									
3. Kyu	+50 Tage	Shomen uchi In Suwari waza & tachi waza					Ryote dori	Shomen uchi Tsuki		Ryote dori						
2. Kyu	+50 Tage	Shomen uchi Kata Dori In Suwari waza & tachi waza					Hanmiha ndachi Katate dori	Shomen Uchi Tsuki Katate dori			Kataste dori					
1. Kyu	+60 Tage	Shomen uchi, Yokomen uchi, Kata Dori In Suwari waza & tachi waza Ushiro ryote dori: Tachi waza					Yokomen Uchi	Kataste dori, ryote Dori Hamni-handachi & Tachi waza	Shomen uchi Tsuki Katate dori				Suwari waza & Tachi waza			
1. Dan	+70 Tage	Übung ohne Waffe, suwari & hanmi handachi waza					Tachi waza: Men uchi, Kata dori, Mune dori, Hiji dori, Te ushido dori									
2. Dan	1 Jahr	Tanto dori, Futari gake					Mündliche Prüfung: „Eindrücke über Aikido“									
3. Dan	2 Jahre	Tachi dori, Jo dori, Taninzu gake					Mündliche Prüfung: „vorgeschriebenes Thema“									
4. Dan	2 Jahre +22 Jahre	Jiyu waza					Schriftliche Abhandlung									

Anmerkungen:

1 Tag = 1 Tag effektiver Übung

1 Jahr = mindestens 200 Tage effektiver Übung

2 Jahre = mindestens 300 Tage effektiver Übung

Bei der Prüfung sollte prinzipiell der Partner von Gleicher Graduierung wie der Kandidat selbst sein. Die Kandidaten sollen die gleiche Technik rechts und links, Ura und Omote bis zum Befehl der Beendigung ausführen.

Tabelle 2:

Trainingsdauer und Alter der Kandidaten:

Dan	Jahre der Ausübung	Alter	Zeitpunkt der Verleihung
1	Mind. 2 Jahre nach der Anmeldung	Älter als 20	Normalerweise einmal im Jahr anlässlich des Kagamibiraki (Neujahr)
2	Mehr als 2 Jahre nach dem 1. Dan		
3	Mehr als 3 Jahre nach dem 2. Dan		
4	Mehr als 4 Jahre nach dem 3. Dan		
5	Mehr als 5 Jahre nach dem 4. Dan		
6	Mehr als 6 Jahre nach dem 5. Dan	Älter als 33	
7	Mehr als 12 Jahre nach dem 6. Dan	Älter als 45	
8	Mehr als 15 Jahre nach dem 7. Dan	Älter als 60	

Tabelle 3:

Zu Punkt 5, Verleihung der Grade:

Dan	Jahre
3	---
4	Über 5 Jahre
5	Über 5 Jahre
6	Über 10 Jahre
7	Auf Vorschlag des Aikikai und aufgrund der letztendl. Einwilligung des Doshu
8	

* Die ausländischen Dan-Grade sind denselben Regeln unterworfen

Aus Tamura Nobuyoshi: Aikido – Etikette und Weitergabe

Hrsg. Dieter Jöbstl – Shumeikan Dojo Wien

Für die Homepage des Österreichischen Aikidoverbandes, nachbearbeitet von Walpitschek David (05.05.2001)
<http://www.aikido.co.at>, aikido@aikido.co.at